

2375/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Van der Bellen, Freundinnen und Freunde haben am 6. Mai 1997 unter der Nr. 2353/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend EU-Förderungen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch sind die Mittel, die bis Ende März 1997 aus den EU-Strukturfonds lukriert werden konnten?
2. Wie hoch sind die Mittel, die in diesem Zeitraum tatsächlich an die Förderungswerber ausbezahlt wurden?
3. Wieviele Mittel werden voraussichtlich bis Ende 1997 in Anspruch genommen?
4. Wie hoch sind die entsprechenden österreichischen Kofinanzierungen bis Ende März 1997/bis Ende des Jahres?
5. Welche konkreten Projekte wurden bisher von der EU gefördert (Auflistung)?

6. Wieviele zusätzliche Projekte konnten nur aufgrund der EU-Förderungen verwirklicht werden?
7. Wieviele zusätzliche Arbeitsplätze konnten aufgrund der EU-Förderungen geschaffen werden?
8. In welchem Verhältnis verteilen sich die lukrierten Mittel auf die einzelnen Bundesländer?
9. Wie verhält sich der österreichische Förderungsanteil von insgesamt 36 Milliarden Schilling bis 1999 mit den Konsolidierungsbemühungen von Bund und Ländern?
10. In einer APA-Meldung vom 13. August 1996 meinte der damalige Staatssekretär Schlögl: "Daß die gesamte mögliche Summe ausgezahlt werde, sei in der EU eher unüblich, insbesondere die schwächer entwickelten Länder können sich die Kofinanzierung nicht leisten". Gehen Sie davon aus, daß für Österreich der Gesamtbetrag der zugesagten 21 Milliarden Schilling bis 1999 zur Auszahlung gelangt?
11. Wurde der österreichische Beitrag von 36 Milliarden Schilling bei der Erstellung des Budgetprogrammes berücksichtigt?
12. Zu welchen Ergebnissen kommen allfällige Evaluierungen der bisherigen EU-Förderungen betreffend der Auswirkungen auf Forschung, Innovation, Arbeitsplatzschaffung und Unternehmensgründungen?
13. Durch welche Maßnahmen soll die Transparenz der EU-Förderungen erhöht werden?
14. Wieviele Mittel hat die Bundesregierung seit dem EU-Beitritt für „Europa-Informationen“ ausgegeben?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1.

Per 31. März 1997 sind in Österreich Zahlungen der EU...Kommission in Höhe von 5,5676 Milliarden Schilling eingegangen. Diese Zahlungen verteilen sich auf die einzelnen Strukturfonds folgendermaßen:

Europäischer Sozialfonds (ESF) 2,2646 Milliarden S  
Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds  
für die Landwirtschaft (EAGFL) 1,9840 Milliarden S  
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 1,3190 Milliarden S

Zu Frage 2

Da nach den einschlägigen EU-Verordnungen die Leistung von Vorschüssen an die Projektträger nicht gestattet ist, können Fördermittel erst nach Rechnungslegung seitens der Förderungswerber ausbezahlt werden.

Die Daten mit Stand 31. März 1997 werden derzeit noch erhoben. Per 31. Dezember 1996 betrug der Stand der Auszahlungen an Förderungswerber 13,312 Milliarden Schilling; davon waren 4,525 Milliarden Schilling EU-Mittel.

Zu Frage 3:

Der Zeitpunkt der Anforderung sowie die Höhe der Fördermittel werden durch die Strukturfondsverordnungen vorgeschrieben. Diese Schwellenwerte orientieren sich am Stand der Auszahlungen von Fördergeldern (nationale und EU-Mittel). Die Auszahlungen von Fördermitteln richtet sich wiederum nach dem Stand der einzelnen Projektumsetzung, sodaß EU-Rückflüsse nur geschätzt werden können:

Nach einer vorläufigen Schätzung ist für 1997 mit weiteren EU-Rückflüssen in Höhe von rund 5,3 Milliarden Schilling zu rechnen, die sich auf die einzelnen Fonds wie folgt verteilen:

EAGFL: rund 1,6 Milliarden Schilling

EFRE: rund 1,5 Milliarden Schilling

ESF: rund 2,2 Milliarden Schilling

Bis Ende 1997 könnten daher rund 11 Milliarden Schilling - das ist ungefähr die Hälfte des auszuschöpfenden Rahmens - an EU-Fördermitteln an Österreich rückgeflossen sein.

Zu Frage 4:

Hinsichtlich des Kofinanzierungsverhältnisses nationale Mittel zu EU-Mitteln, das in den einzelnen Programmplanungsdokumenten und in den Entscheidungen der Kommission festgeschrieben ist, verweise ich auf die beiliegende Info-Mappe "Basisinformationen".

Die Daten mit Stand 31. März 1997 werden derzeit noch erhoben.

Per 31. Dezember 1996 betrug der Stand der Auszahlungen 13,312 Milliarden Schilling; davon waren 4,525 Milliarden Schilling EU-Mittel. Die nationale Kofinanzierung betrug daher 8,787 Milliarden Schilling.

Zu Frage 5:

Angesichts der großen Zahl von Projekten - allein im Bereich der Wirtschafts- bzw. Unternehmensförderung und -beratung (EFRE) wurden bis Ende 1996 rund 7.000 Projekte genehmigt, im Bereich des ESF wurden rund 29.100 Förderungen gewährt - muß auf eine Aufzählung der Projekte verzichtet werden. Im Übrigen verweise ich auf die beiliegende Infomappe mit Projektbeispielen.

Zu Frage 6:

Die EU-Fördermittel lassen sich - isoliert betrachtet - nicht eindeutig auf einzelne Projekte zurückverfolgen. Da jedoch die nationalen Förderbudgets in der Regel ausgeschöpft wurden, konnten durch die EU-Förderungen Projekte mit einem Fördervolumen von 4,5 Milliarden Schilling (Stand Ende 1996) realisiert werden, die sonst nicht hätten finanziert werden können.

Zu Frage 7:

Im Bereich des EFRE wurden mit Stand 31. Dezember 1996 (Quelle: EFRE-Monitoringsystem) rund 7.000 Projekte genehmigt, 7.888 neue Arbeitsplätze geschaffen und 57.869 bestehende Arbeitsplätze gesichert.

Die Förderungen im Rahmen des ESF dienen nicht primär der Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern der personenbezogenen Unterstützung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen. Auch für den EAGFL ist wegen der anders gelagerten Schwerpunktsetzung primär keine Arbeitsplatzschaffung vorgesehen.

Zu Frage 8:

Die horizontalen Zielprogramme (Ziel 3, Ziel 4 und Ziel 5a) betreffen das gesamte Bundesgebiet, die verfügbaren Finanzmittel sind daher a priori nicht auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Die Gemeinschaftsinitiativenprogramme (ausgenommen URBAN und LEADER) sind in der Regel bundesländerübergreifend.

Sofern eine direkte Zuordenbarkeit möglich ist (Ziel 1, Ziel 2, Ziel 5b, Gemeinschaftsinitiativen LEADER und URBAN), gestaltet sich die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer per 31. März 1997 folgendermaßen:

Burgenland:	520,60 Millionen Schilling
Niederösterreich:	367,03 Millionen Schilling
Oberösterreich:	320,61 Millionen Schilling
Steiermark:	503,05 Millionen Schilling
Vorarlberg:	75,37 Millionen Schilling
Salzburg:	38,17 Millionen Schilling
Kärnten:	175,07 Millionen Schilling
Tirol:	102,79 Millionen Schilling
URBAN Wien:	63,57 Millionen Schilling
URBAN Graz:	11,78 Millionen Schilling

Zu Frage 9:

Die Strukturfondsprogramme sind bis Ende 1999 genehmigt; der Zeitrahmen zur Ausfinanzierung der innerhalb dieser Programme genehmigten Projekte erstreckt sich aber bis 2001; das heißt bis Ende des Jahres 2001 werden Strukturfondsmittel und nationale Kofinanzierungsmittel an die Projektträger ausbezahlt werden.

Durch den Umstand, daß Österreich die vorhandenen Budgets der bestehenden Förderstellen/-institutionen zur nationalen Kofinanzierung heranzieht, besteht insofern kein zusätzlicher Budgetbedarf. Die zur Kofinanzierung nötigen nationalen Mittel sind daher in der Regel nicht zusätzlich durch Bund bzw. Länder aufzubringen.

Zu Frage 10:

Bis jetzt spricht nichts gegen die Annahme, daß der Gesamtbetrag der von der FU genehmigten Mittel ausgeschöpft werden kann. Zur Auszahlung gelangen

diese Mittel allerdings nicht bis 1999, sondern bis Ende 2001 (siehe auch Frage 9).

Zu Frage 11:

Grundsätzlich ist der Budgetbedarf für die Kofinanzierung der Strukturfondsprogramme bekannt und wird vom Bundesministerium für Finanzen hinsichtlich des Gesamterfordernisses bei der Budgetplanung des Bundes berücksichtigt. Das enthebt die einzelnen Bundesressorts aber nicht der Verantwortung, im Rahmen ihres Budgets für die Bedeckung einzelner Maßnahmen selbst Sorge zu tragen. Hinsichtlich der Bedeckung der Maßnahmen der Länder wäre die Frage an die Bundesländer zu richten.

Zu Frage 12:

Die ersten Zwischenevaluierungsergebnisse werden im Herbst 1997 vorliegen. Eine Gesamtbeurteilung kann erst nach Abschluß der Programme erfolgen.

Zu Frage 13.

Das Bundeskanzleramt ist bestrebt, durch die angeschlossenen Infomappen grundlegende Informationen betreffend EU-Strukturfondsförderungen zu verbreiten. Die Länder führen auf ihrem Gebiet eigene Aktivitäten durch. Die Gesamtergebnisse des Monitorings wurden schon bisher im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit den Medien bekanntgegeben. Detailinformationen über einzelne Projekte unterliegen dem Datenschutz: und können daher nur bedingt weitergegeben werden.

Zu Frage 14

Die Bundesregierung hat seit dem EU...Beitritt für "Europa-Informationen" rund 83,59 Millionen Schilling ausgegeben.